

Satzung
zur 5. Änderung der Stiftungssatzung der Klusmann-Bülter-Stiftung
vom 22.10.1987, in der Fassung vom 21.12.2000

Entsprechend des Beschlusses des Rates der Stadt Varel als Aufsichtsrat der Klusmann-Bülter-Stiftung vom2021 wird die Stiftungssatzung vom 22.10.1987, in der Fassung vom 21.12.2000, wie folgt geändert:

§ 1

Veränderungen

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Das Vermögen der Stiftung besteht aus dem in der Gemeinde Stadt Varel gelegenen bebauten Grundstück Westersteder Straße 35, Flurstück 18/15, Flur 29, Gemarkung Varel-Land.

2. In § 6 Abs. 3 werden die Worte „Niedersächsische Gemeindeordnung“ durch die Worte „Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)“ ersetzt.
3. In § 7 Abs. 2 wird die Rechtsvorschrift „§ 40 NGO“ durch die Rechtsvorschrift „§ 58 NKomVG“ ersetzt.
4. In § 8 Abs. 1 werden die Worte „die Bezirksregierung Weser-Ems in Oldenburg“ durch die Worte „das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt mit dem Tage der Genehmigung der Satzungsänderung durch die Stiftungsbehörde in Kraft.

26316 Varel, den 2021

Der Bürgermeister

Gerd-Christian Wagner